
Dringliche Interpellation Die Mitte-EVP-Fraktion / SVP-Fraktion vom 19. Februar 2024

Missbrauch verhindern – Aufhebung des Status S

Schriftliche Antwort der Regierung vom 21. Februar 2024

Die Mitte-EVP-Fraktion und die SVP-Fraktion erkundigen sich in ihrer dringlichen Interpellation vom 19. Februar 2024 nach dem Missbrauch des Schutzstatus S und stellen verschiedene Fragen dazu.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Die Regierung hat sich in ihrer Antwort vom 13. Februar 2024 auf die Einfache Anfrage «Wird das Asylwesen systematisch missbraucht: Schutzstatus S – quo vadis?» ausführlich zur Thematik des vermuteten Missbrauchs des Schutzstatus S durch Roma geäußert. Darauf wird verwiesen.

Die Regierung spricht sich gegen jedwede Diskriminierung aus – auch von Roma. Von den schätzungsweise zehn bis zwölf Millionen Roma in Europa leben rund 80'000 in der Schweiz. Die meisten von ihnen besitzen einen Schweizer Pass, sind sesshaft und gehen einer Arbeit nach. Insofern bezieht sich die Regierung im vorliegenden Zusammenhang ausschliesslich auf diejenigen Roma, die mit Blick auf die Gewährung des Schutzstatus S Schwierigkeiten bereiten.

Zu den einzelnen Fragen:

1. Die Regierung erachtet das – in der Antwort vom 13. Februar 2024 auf die Einfache Anfrage 61.24.06 «Wird das Asylwesen systematisch missbraucht: Schutzstatus S – quo vadis?» erwähnte – Schreiben des stellvertretenden Vorstehers des Sicherheits- und Justizdepartementes an den Vorsteher des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes vom 26. Januar 2024 als richtig und wichtig sowie im jetzigen Zeitpunkt als ausreichend. Die Regierung erwartet vom Bund, dass umgehend Varianten und Lösungswege erarbeitet werden, um zu verhindern, dass diese Personengruppe die schweizerische Rechtsordnung und die Hilfsstrukturen für Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine missbraucht.

Das St.Galler Vorgehen hat eine breite Medienpräsenz und auch Aktivitäten auf Bundesebene (Vorstösse) ausgelöst. Dies kann dazu beitragen, die Lösungsfindung zu beschleunigen.

2. Nach dem militärischen Angriff Russlands auf die Ukraine am 24. Februar 2022 hat der Bundesrat am 12. März 2022 – in Abstimmung mit der Europäischen Union (EU) – den Schutzstatus S für Menschen aus der Ukraine aktiviert. Dies, um den Geflüchteten aus der Ukraine rasch und unbürokratisch Schutz bieten zu können. Der Schutzstatus S ist rückkehrorientiert. Er gewährt nur vorübergehenden Schutz für die Dauer einer schweren allgemeinen Gefährdung. Eine Abgrenzung und Ungleichbehandlung gegenüber anderen Personengruppen des Asylbereichs ist beabsichtigt.¹ Weil eine nachhaltige Stabilisierung

¹ Faktenblatt «Schutzstatus S» des Staatssekretariates für Migration (SEM), abrufbar unter <https://www.sem.admin.ch/sem/de/home/sem/medien/mm.msg-id-87556.html>.

der Lage in der Ukraine nicht absehbar ist, hat der Bundesrat am 1. November 2023 entschieden, den Schutzstatus S deshalb nicht vor dem 4. März 2025 aufzuheben. Ein vom Bundesrat am 29. September 2023 zur Kenntnis genommenes «Umsetzungskonzept Aufhebung Schutzstatus S» liegt vor.²

Die Regierung sieht keinen Anlass, darauf hinzuwirken, dass Gesuche von Ukrainerinnen und Ukrainern künftig im ordentlichen Asylverfahren beurteilt werden. Zum einen ist die Aufhebung des Schutzstatus S kein probates Mittel zur Bekämpfung der festgestellten Missbräuche. Zum anderen kann die Aufhebung des Schutzstatus S nicht im Schweizer Alleingang beschlossen und umgesetzt werden, sondern muss in Abstimmung mit der EU erfolgen.³ Auch wäre ferner fraglich, ob ein sachlicher Grund, der die Ungleichbehandlung der alten und der neuen aus der Ukraine in die Schweiz Geflüchteten rechtfertigen würde, vorliegen würde.

Im Kanton St.Gallen befinden sich zurzeit rund 4'000 Personen mit Schutzstatus S. Geklärt werden müsste auch, was mit diesen 4'000 Personen mit Aufenthalts- und teilweise Arbeitsbewilligungen passiert. Das Durchlaufen eines ordentlichen Asylverfahrens und die Ausstellung neuer Arbeitsbewilligungen würde die Verwaltung auf Bundes- wie auch kantonaler Ebene stark fordern. Im Übrigen ist darauf hinzuweisen, dass der Schutzstatus S nicht primär zu Gunsten der Flüchtenden aus der Ukraine eingeführt wurde. Der Schutzstatus S soll in erster Linie dazu dienen, das bestehende und derzeit bereits belastete Schweizer Asylsystem nicht zu überlasten.

² Abrufbar unter <https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-97984.html>.

³ Aktuell gilt der temporäre Schutz in der EU bis zum 4. März 2025.